

Bekanntmachung über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 30. November 2022 gemäß § 7 Abs. 1 Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) beschlossen, in dem

1.

Ausbildungsberuf

Informationselektroniker*in

Einsatzgebiet (EG) Geräte-, Informations- und Bürosystemtechnik (12193-11)

EG Sende-, Empfangs- und Breitbandtechnik (12193-12)

EG Brandschutz- und Gefahrenmeldeanlagen (12193-13)

EG Telekommunikationstechnik (12193-14)

(neue AO ab 01.08.2021)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von dem Veranstalter in der Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

Fachstufe:

IT1/21 - Aktive Geräte im Netzwerk installieren und einrichten

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT2/21 - Kommunikationstechnik mit optischen und kabellosen Signalen installieren und einrichten

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT3/21 - Geräte und Anwendungen in serverbasierte Netzwerke einbinden und einrichten

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT4/21 - Gebäudekommunikationsanlagen installieren und einrichten

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT5/21 - Gefahrenmeldeanlagen installieren und in Betrieb nehmen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT6/21 - Sicherheitstechnische Anlagen installieren und einrichten

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT7/21 - Multimediaanlagen installieren und einrichten

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT8/21 - Server einrichten und Anwendungen im IT-Umfeld installieren

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT9/21 - Intelligente gebäudetechnische Anwendungen in die Netzwerkinfrastruktur implementieren

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Zentrale Durchführung im BBZ Arnsberg, Altes Feld 20, 59821 Arnsberg							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
102							

Begründung:

Zum 01.08.2021 ist die neue Ausbildungsverordnung für den Beruf

„Informationselektroniker*in“ mit neuen Einsatzgebieten in Kraft getreten.

Für diesen Beruf hat der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne IT1/21 bis IT9/21 für die überbetriebliche Unterweisung in der Fachstufe erarbeitet.

Für die neuen Berufsschlüssel 12193-11 bis 12193-14 bleiben die bisherigen Unterweisungspläne BUE1/16 bis BUE3/16 und IT1/16 bis IT7/16 bis zum 31.12.2022 befristet.

Zusätzliche Information:

Der zuständige Fachverband empfiehlt diese Lehrgänge zur obligatorischen Durchführung.

2.

Ausbildungsberuf

Gebäudereiniger*in

Fachpraktiker*in für Gebäudereinigung (42r-Beruf)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von dem Veranstalter in der Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

GEB1/20 – Durchführen von Unterhalts- und Zwischenreinigungsmaßnahmen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – kann fakultativ durchgeführt werden –

GEB2/20 – Pflegen, Konservieren und Aufbereiten von Oberflächen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – kann fakultativ durchgeführt werden –

GEB3/20 – Durchführen von Industriereinigungsmaßnahmen und Einsatz von Höhenzugangstechnik

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch gemäß Ausbildungsverordnung durchzuführen –

GEB4/20 – Durchführen von Außenreinigungsmaßnahmen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch gemäß Ausbildungsverordnung durchzuführen –

GEB5/20 – Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch gemäß Ausbildungsverordnung durchzuführen –

GEB6/20 – Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen sowie mit Beschädigungen an Oberflächen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch gemäß Ausbildungsverordnung durchzuführen –

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
zentrale Durchführung durch: Gebäudereiniger-Innung OWL im HBZ Brackwede, Arnsberger Str. 1 - 3, 33647 Bielefeld							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
84							

Begründung:

In den Beschlüssen der Gremien der Handwerkskammer von 2021 zu den seinerzeit neu entwickelten ÜbA-Kursen in der Fachstufe wurden die Vorgaben der Ausbildungsverordnung noch nicht auskömmlich berücksichtigt. Da die Ausbildungsverordnung detailliert und somit verpflichtend vorgibt, welche Inhalte in der ÜbA konkret abgedeckt werden müssen und die ÜbA-Kurse vom Heinz-Piest-Institut (HPI Hannover) analog zur Ausbildungsverordnung entwickelt wurden, muss eine Anpassung vorgenommen werden.

Der neue Beschluss muss daher lauten:

Der Mindestumfang der ÜbA in der Fachstufe beträgt 4 Wochen. Dabei sind die Fachstufenkurse GEB3/20 bis GEB6/20 vom Veranstalter der ÜbA obligatorisch durchzuführen. Die Kurse GEB1/20 und GEB2/20 können zusätzlich und somit fakultativ angeboten werden.

Zusätzliche Information:

Die bisherigen Unterweisungspläne

GEB1/10 bis GEB7/10

sollen bis zum 31.12.2022 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.

3.

Ausbildungsberuf

Maler*in und Lackierer*in (neue Ausbildungsordnung ab 01.08.2021) mit 5 Fachrichtungen:

FR Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)

FR Energieeffizienz und Gestaltungstechnik (11100-12)

FR Kirchmalerei und Denkmalpflege (11100-13)

FR Bauten- und Korrosionsschutz (11100-14)
FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (11100-15)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von den Veranstaltern in der Fachstufe in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

Fachstufe:

a) Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung

MGI1/04 - Gestalten und Instandhalten einer Fassade

Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen, Wahlmöglichkeit zwischen MGI1/04 bis MGI5/04

MGI2/04 - Gestalten eines repräsentativen Eingangsbereiches

Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen, Wahlmöglichkeit zwischen MGI1/04 bis MGI5/04

MGI3/04 - Gestalten eines Einrichtungsgegenstandes

Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen, Wahlmöglichkeit zwischen MGI1/04 bis MGI5/04

MGI4/04 - Gestalten eines historischen Treppenhauses

Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen, Wahlmöglichkeit zwischen MGI1/04 bis MGI5/04

MGI5/04 - Ausbau eines Dachgeschosses

Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen, Wahlmöglichkeit zwischen MGI1/04 bis MGI5/04

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
MBZ BI	TBZ PB	MBZ BI	MBZ BI	WRS Bünde	HBZ LÜB	HBZ MI	TBZ PB
HWK / Dritter (Veranstalter)							
17	61	17	17	45	53	53	61

b) Fachrichtung Energieeffizienz und Gestaltungstechnik

MGI1/04 - Gestalten und Instandhalten einer Fassade

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

MGI2/04 - Gestalten eines repräsentativen Eingangsbereiches

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

MGI5/04 - Ausbau eines Dachgeschosses

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
MBZ BI	TBZ PB	MBZ BI	MBZ BI	WRS Bünde	HBZ LÜB	HBZ MI	TBZ PB
HWK / Dritter (Veranstalter)							
17	61	17	17	45	53	53	61

c) Fachrichtung Kirchmalerei und Denkmalpflege

MKD1/04 - Gestalten einer Raumschale

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

MKD2/04 - Rekonstruktion einer Fassung nach historischer Vorgabe

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

MKD3/04 - Befunduntersuchung und Instandsetzung historischer Wandmalerei

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Zentrale Durchführung für alle im BTZ Augsburg Siebentischstr. 56-58, 86161 Augsburg							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
97							

d) Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz

MBK1/04 - Instandsetzen einer Stahlkonstruktion

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

MBK2/04 - Instandsetzen einer Stahlkonstruktion

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

MBK3/04 - Instandsetzung von Betonoberflächen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Zentrale Durchführung für alle im Korrosionsschutzzentrum / Bildungszentrum Hansemann, Barbarastraße 7, 44357 Dortmund - Mengede							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
81							

e) Fachrichtung Ausbautechnik und Oberflächengestaltung

MGI1/04 - Gestalten und Instandhalten einer Fassade
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

MGI2/04 - Gestalten eines repräsentativen Eingangsbereiches
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

MGI5/04 - Ausbau eines Dachgeschosses
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
MBZ BI	TBZ PB	MBZ BI	MBZ BI	WRS Bünde	HBZ LÜB	HBZ MI	TBZ PB
HWK / Dritter (Veranstalter)							
17	61	17	17	45	53	53	61

Begründung:

Der Bundesverband Farbe - Gestaltung - Bautenschutz und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover empfehlen, die vorhandenen Unterweisungspläne MGI1/04 bis MGI5/04, MKD1/04 bis MKD3/04 und MBK1/04 bis MBK3/04 ab dem 2. Ausbildungsjahr in der Fachstufe für die verschiedenen Fachrichtungen des neugeordneten Ausbildungsberufes zu öffnen.

Hinweis:

Für die bisherigen Fachrichtungen (11100-06 bis 11100-08) werden die Unterweisungspläne bis zum 31.12.2024 befristet.

4.

Ausbildungsberuf
Augenoptiker*in

Der folgende nachstehend näher bezeichnete Lehrgang ist von dem Veranstalter in der Grundstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

G-AU/22 – Grundlegende Bearbeitungstechniken von Brillenmaterialien und Grundlagen der Kundenkommunikation
- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch -

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
zentrale Durchführung durch: Bildungszentrum Augenoptik des Augenoptikerverbandes NRW im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund Ardeystr. 93, 44139 Dortmund, bei hoher Auslastung auch im Bildungszentrum Augenoptik des o. g. Verbandes im Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf, Auf'm Tetelberg 1, 40221 Düsseldorf.							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
80							

Begründung:

Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für das Augenoptiker-Handwerk einen neuen Unterweisungsplan für die überbetriebliche Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet und die Inhalte an die technische Entwicklung angepasst.

Zusätzliche Information:

Der bisherigen Unterweisungsplan

G-AU/09

soll bis zum 31.08.2024 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.

5.

Ausbildungsberuf

**Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration (12256-00)
(neue AO ab 01.08.2021)**

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind ab 01.08.2023 von dem Veranstalter in der Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

EGSI1/21 - Sensoren und Aktoren für vernetzte Gebäudetechnik in Betrieb nehmen
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EGSI2/21 - Smart-Building-Systeme visualisieren und Sprachsteuerung integrieren
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EGSI3/21 - Elektrisches Energiemanagementsystem in vernetzten Gebäuden einrichten
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EGSI4/21 - Gebäudeautomationssysteme errichten, konfigurieren und prüfen
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EGSI5/21 - Gebäudetechnische Erzeugungsanlagen und Systeme integrieren
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EGSI6/21 - Gebäudesysteme über verschiedene Netzwerkprotokolle integrieren
Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorische Durchführung

EGSI7/21 - Gebäudesysteme unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit integrieren
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
zentrale Durchführung im: Berufsbildungszentrum im Campus Handwerk, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
11							

Begründung:

Zum 01.08.2021 ist die Ausbildungsverordnung für den neuen Beruf „Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration“ in Kraft getreten. Für diesen Beruf hat der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne EGS11/21 bis EGS17/21 für die überbetriebliche Unterweisung in der Fachstufe erarbeitet.

Zusätzliche Information:

Der zuständige Fachverband empfiehlt diese Lehrgänge zur obligatorischen Durchführung.

Die vorstehende Beschlussfassung der Vollversammlung vom 30. November 2022 über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende wurde am 02. Dezember 2022 ausgefertigt.

Bielefeld, den 05. Dezember 2022

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer